

Benutzungsordnung

für den Aufenthaltsraum der

Freiwilligen Feuerwehr Wohltorf

1. Zweck der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit und Sauberkeit im Aufenthaltsraum. Die Beachtung dieser Ordnung liegt daher im Interesse des Benutzers. Die Benutzungsordnung ist für alle Benutzer verbindlich.

2. Allgemeines

Der Aufenthaltsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wohltorf ist eine Einrichtung der Gemeinde Wohltorf.

3. Nutzung

Der Aufenthaltsraum kann in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Wohltorf für Gemeindevertretersitzungen, Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wohltorf (aktive und Ehrenmitglieder) neben der dienstlichen Nutzung auch für Jubiläen, Familienfeiern etc. genutzt werden.

4. Anmeldung

Jede Benutzung für Festlichkeiten ist grundsätzlich 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

5. Übernahme

Der Aufenthaltsraum ist vor der Veranstaltung von dem Verantwortlichen zu übernehmen. Nach Beendigung der Veranstaltung ist er spätestens an dem darauf folgenden Tag in ordnungsgemäßem Zustand wieder zu übergeben.

6. Behandlung der Einrichtung

Der Benutzer ist verpflichtet, die Einrichtung des Aufenthaltsraumes sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzungen und Beschädigungen zu bewahren. Für jede Beschädigung oder Verlust von Teilen der Einrichtung ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

7. Reinigung

Der Benutzer hat auf seine Kosten, jeweils nach Beendigung der Veranstaltung, die Räume zu säubern und die benutzten Gegenstände gereinigt bei der Übergabe vorzulegen. Dies gilt nicht für Gemeindevertretersitzungen, Ausschuss- und Fraktionssitzungen.

8. Gebühren

Eine Benutzungsgebühr wird nicht erhoben.

9. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmung dieser Ordnung verstoßen, können von der Gemeinde zeitweise oder ständig von der Benutzung des Aufenthaltsraumes ausgeschlossen werden.

10. Haftung

Jegliche Haftung innerhalb der Räumlichkeiten geht auf den Benutzer über.

11. Hausrecht

Das Hausrecht im Aufenthaltsraum hat die Gemeinde Wohltorf, stellvertretend die Freiwillige Feuerwehr Wohltorf. Dem Benutzer wird für die Veranstaltung das Hausrecht übertragen. Die Verantwortlichkeit der Gemeinde bleibt hiervon unberührt.

12. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Oktober 2004 in Kraft.

Wohltorf, 29. September 2004

Birkner
Bürgermeister